



.VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ

Der vorbeugende Brandschutz umfasst

- alle persönlichen Vorkehrungen zur Brandverhütung,
- alle baulichen und organisatorischen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für den Fall eines Brandes,
- die Sicherung der Fluchtwege und Notausgänge zum raschen und gefahrlosen Verlassen von Gebäuden und
- die Vorkehrungen für einen erfolgreichen Feuerwehreinsatz.

Vorbeugen ist besser als Löschen!



Vorschriften und Regeln für den vorbeugenden Brandschutz

EU-Recht

z.B. Richtlinien der Europäischen Union

Bundesgesetze

z.B. ArbeitnehmerInnenschutzgesetz, Arbeitsstättenverordnung, Gewerbeordnung, Acetylenverordnung, Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Flüssiggasverordnung, Gasregulativ.

Landesgesetze

z.B. Bauordnungen, Bautechnikgesetze, Feuerpolizeiordnungen, Feuerwehrgesetze

Regeln der Technik

z.B. ÖNORMEN, TRVB (Technische Regeln für den vorbeugenden Brandschutz), ÖBFV-Richtlinien (Richtlinien des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes)

Betriebsinterne Regelungen

z.B. Brandschutzordnung, Verhalten im Brandfall, Verhalten bei Evakuierung

BRANDGEFAHREN UND BRANDSICHERES VERHALTEN

Durch brandsicheres Verhalten soll das Risiko einer Brandentstehung möglichst klein gehalten werden, denn

Brandgefahren kennen und erkennen,
kann Brände verhindern!





Um Brandgefahren zu erkennen, ist es notwendig, sich bewusst zu sein, dass wir ständig in einem brennbaren System leben. Von den drei Voraussetzungen für die Verbrennung nach dem Verbrennungsdreieck, (brennbarer Stoff, Sauerstoff und Wärme), sind im Alltag immer zwei Voraussetzungen vorhanden:

- die brennbaren Stoffe wie Holz und Kunststoffe (Möbel, Gebrauchsgegenstände), Textilien (Bekleidung, Teppiche), Papier (Zeitschriften, Bücher, Papierkorb), brennbare Flüssigkeiten (Putz- und Lösungsmittel), brennbare Gase (Spraydosen) und
- der Sauerstoff in der Luft.

Jede kurze Wärmeeinwirkung mit Temperaturen im Zündbereich, das ist bereits ab ca. 200 °C, bei Langzeiteinwirkung auch schon wesentlich darunter möglich, führt in unserer Alltagsumgebung unweigerlich zum Brand.

Nur das bewusste Verhindern der Zündmöglichkeiten im „brennbaren System“ kann uns helfen, Brände zu vermeiden!

Allgemeine Hinweise zur Brandverhütung

Unachtsamkeit

und mangelnde Kenntnis der Brandgefahren sind vielfach die Ursache von Bränden.

Ordnung und Sauberkeit,

besonders in Arbeits-, Werk- und Hobbyräumen, sind eine grundlegende Voraussetzung für die Brandsicherheit. Brennbar Abfälle, Staub, verschüttete oder in offenen Gefäßen aufbewahrte brennbare Flüssigkeiten (Reinigungs- und Lösungsmittel) bilden häufig eine unerkannte Brandgefahr.

Umgang mit offenem Feuer und Licht

erfordert immer besondere Vorsicht! Daher kein Kerzenlicht und auch keine Streichholzflammen in Dachböden, Abstellräumen, Kellern und Scheunen verwenden, sondern nur Taschenlampen benutzen.



Streichhölzer und Feuerzeuge sind keine Beleuchtungsgeräte!

Sie gehören nicht in Kinderhand und dürfen daher auch für Kinder nicht erreichbar sein. Eltern und Aufsichtspersonen haften für ihre Kinder!

Gas- und Flüssiggasanlagen

samt den dazugehörigen Leitungen dürfen nur von sachkundigen Betrieben errichtet werden.

Flüssiggasbehälter

Da Flüssiggas schwerer als Luft ist, sammelt es sich bei einem Austritt wie eine Flüssigkeit in den tiefsten Stellen am Boden und stellt dort eine erhebliche Explosionsgefahr dar!



Flüssiggasbehälter dürfen daher nie in Kellerräumen, Treppenhäusern, Durchgängen und neben Ausgängen aufgestellt werden. Sie sind weiters vor Wärmestrahlung (Sonne, Öfen, Wärmegeräte u.ä.) zu schützen.

Anschluss von Gasflaschen

Gasflaschen müssen immer absolut dicht angeschlossen werden. Nach jedem Wechsel ist eine Dichtheitsprobe mit Prüfspray oder Seifenwasser durchzuführen. Keinesfalls darf die Überprüfung auf Dichtheit durch „Ableuchten“ mit offener Flamme durchgeführt werden!

Wahrnehmung von Gasgeruch

Bei Wahrnehmung von Gasgeruch (Erd- oder Flüssiggas) besteht immer Explosionsgefahr! Daher:

- Betroffene Räume sofort gut lüften
- Keinen Elektroschalter betätigen, keine Taschenlampe einschalten
- Elektrogeräte weder aus- noch einschalten
- Keine elektrische Klingel betätigen
- Kein Telefon im betroffenen Haus benützen (auch kein Handy)
- Alle Flammen sofort löschen, kein offenes Feuer verwenden
- Betroffenes Gebäude und Umgebung von Personen räumen (nicht läuten, nur klopfen und rufen)
- Gaszufuhr absperren (Hauptventil der Hausanspeisung oder beim Gaszähler)
- Gasversorgungsunternehmen und Feuerwehr sofort benachrichtigen
- Stromversorgung durch Elektrizitätsversorgungsunternehmen abschalten lassen
- Erst nach Freigabe durch das Gasversorgungsunternehmen oder durch die Feuerwehr die Stromversorgung wieder herstellen lassen und erst dann das Gebäude wieder betreten.



Elektrogeräte

Ausschließlich geprüfte Geräte mit Prüfzeichen (z.B. ÖVE- oder VDE-Prüfzeichen) verwenden und nur vom Fachmann reparieren lassen. Die Verwendung von Wärmegeräten mit offenen Heizspiralen ist grundsätzlich verboten.

Sicherungen

Keinesfalls „geflickte“ (überbrückte) Sicherungen verwenden, da diese nicht den erforderlichen Überlastungsschutz gewährleisten. Für einen ausreichenden Vorrat an Reservesicherungen sorgen. Besser ist die Verwendung von Sicherungsautomaten.

Brandgefahren im Wohnbereich

Steckdosen

Die Verwendung von Mehrfachsteckdosen ist nur für den Anschluss von Klein-geräten (Radio, Fernsehgeräte, Videorecorder etc.) zulässig. Steckdosen mit angekohlten Kontaktöffnungen sind auszuwechseln; Steckvorrichtungen in Lampenfassungen sind unzulässig, daher verboten.

Geschirrspüler



Heizstrahler Staubsauger



Verlängerungskabel

Alle elektrischen Leitungen müssen Wärme an die Umgebung abgeben können. Werden Verlängerungskabel unter Teppichen verlegt oder bleiben sie während der Arbeit auf thermisch nicht überwachten Kabeltrommeln aufgespult, kann der dadurch verursachte Wärmestau zu einem Brand führen.

Fernsehgeräte, Videorekorder

Eingeschaltete Elektrogeräte geben Wärme ab, die abgeführt werden muss. Werden Fernsehgeräte und/oder Videorekorder in einem Schrank oder Wandverbau eingebaut, muss für ausreichende Belüftung gesorgt werden. Dazu ist zwischen den Wänden und dem Gerät (seitlich und nach oben) ein Abstand von mindestens 10 cm erforderlich.

Bügeleisen

Bei Arbeitsunterbrechung oder zum Arbeitsende sind Bügeleisen abzuschalten, der Stecker ist abzuziehen.

Aufstellung von Wärmegeräten

Kochplatten, Kaffeemaschinen, Teewassererhitzer u.ä. sind immer auf unbrennbarer Unterlage aufzustellen und sollten mindestens 50 cm Abstand zu brennbaren Materialien haben. Heizspiralen von Tauchsiedern müssen immer von Flüssigkeit bedeckt sein.

Heizgeräte

Heizgeräte haben den Zweck, Wärme an die Umgebung abzugeben. Wird die Wärmeabgabe behindert, z.B. durch Textilien, die zum Trocknen aufgelegt werden, durch Abschirmung infolge vorgestapelter Gegenstände oder Behinderung der Luftzirkulation bei Aufstellung in beengter Umgebung, kann es durch Wärmestau zum Brand und zur Zerstörung des Gerätes kommen.

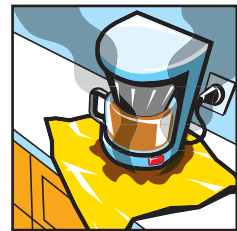
Gasbefeuerte Heiz- und Wärmegeräte

Gasbetriebene Geräte wie z.B. Wärmestrahler, Durchlauferhitzer und Gasthermen arbeiten mit offenen Flammen, verbrauchen daher im Betrieb Sauerstoff und geben Abgase an die (Raum-) Luft ab. Räume, in denen solche Geräte betrieben werden, sind deshalb öfter zu durchlüften.

Die zulässige Wärmeleistung solcher Geräte ist vor der Inbetriebnahme vom Fachmann mit der Raumgröße abzustimmen. Außerdem sind brennbare Materialien und Gegenstände wegen der Entzündungsgefahr von gasbefeuerter Geräten unbedingt fernzuhalten.

Abschalten von Elektrogeräten

Beim Verlassen der Wohnung oder des Arbeitsplatzes ist immer zu kontrollieren, ob alle Elektrogeräte ausgeschaltet sind. Stecker von beweglichen Elektrogeräten sollten aus der Steckdose gezogen, „Stand-by-Schaltungen“ bei Radio- und Fernsehgeräten abgeschaltet werden.



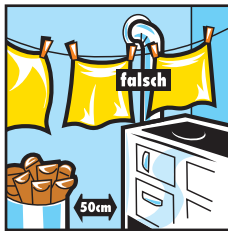


Heizmatten

Heizmatten im Bett nur zum Vorwärmen einschalten! Dauernd eingeschaltete Heizmatten können durch Wärmestau zum Brand führen.

Heizperiode

Aus Gründen der Brandsicherheit ist es ratsam, vor Beginn der Heizperiode Feuerstätten und Kamine durch den Rauchfangkehrer überprüfen und bei Bedarf in Stand setzen zu lassen. Besondere Vorsicht ist nach Um- und Neu-einbauten geboten.



Öfen und Herde

Unsachgemäßes Aufstellen von ortsfesten, vor allem auch ortsveränderlichen Öfen, Herden und sonstigen Feuerstätten ist eine häufige und meist unerkannte Gefahrenquelle. Zu beachten ist:

- Keine brennbaren Gegenstände im Umkreis von einem halben Meter
- Ofenschirme verwenden
- Rauchfangkehrer zu Rate ziehen

Asche

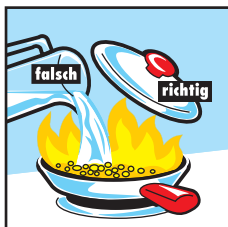
Ausgeräumte Asche kann bis zu 24 Stunden zündfähig sein und darf daher niemals in brennbare Behälter (Pappkartons, Kunststoffeimer, Kunststoffmülltonnen) eingebracht werden. Asche darf nur in Metallmülltonnen entsorgt werden, die im Freien stehen.

Leicht brennbare Abfälle

Die Zwischenlagerung leicht brennbarer Abfälle (gebrauchte Putzlappen, ölgetränktes Putzpapier, Firnisrückstände u.ä.) ist nur im Freien in verschlossenen Behältern zulässig.

Küchendunstabzüge

Die Filter von Küchendunstabzügen sind regelmäßig zu reinigen oder auszutauschen. Ausgewechselte Filter sind leicht brennbare Abfälle.



Heißes Fett

Überhitztes Fett kann zur Selbstentzündung führen. Fettbrände sind die häufigste Ursache für Küchenbrände.

Brennendes Fett keinesfalls mit Wasser löschen sondern „abdecken“ (Geschirrdeckel oder Löschdecke).



Auch kein tropfnasses Bratgut in heißes Fett einbringen, da durch das ausspritzende Öl Brand- und Verletzungsgefahr besteht. Frittiergeräte sind zwar mit einem Thermostat ausgerüstet, dürfen aber trotzdem nicht unbeaufsichtigt betrieben werden. Altes Fett ist leichter entzündbar als frisches, daher erhöht ein öfterer Fettwechsel die Brandsicherheit.



Spraydosen

enthalten durchwegs brennbare Treibgase. Sie müssen vor Wärmestrahlung geschützt aufbewahrt und dürfen nicht in der Nähe von offenen Flammen oder glühenden Gegenständen verwendet werden.

Weihnachtsbaum

Christbaumbrände treten häufig auf, sind eine erhebliche Brandgefahr, können aber bei Einhaltung der einfachsten Brandschutzregeln leicht vermieden werden:

- Christbäume nie in der Nähe von Vorhängen aufstellen
- Kerzen am Christbaum so anbringen, dass Äste und Schmuck durch die Kerzenflammen nicht entzündet werden können
- Kerzen von oben nach unten anzünden
- Kerzen nie ohne Beaufsichtigung brennen lassen
- Papier und Schmuck nicht mit den Lampen von elektrischen Christbaumkerzen in Berührung bringen
- Kerzen, vor allem Wunderkerzen (Sternspritzer), nicht mehr anzünden, wenn der Christbaum bereits ausgetrocknet (dürr) ist
- Löschgerät (z.B. tragbaren Wasserlöscher oder Sodawasserflasche) vor dem Anzünden der Christbaumkerzen bereitstellen

Christbäume bleiben länger frisch und sind damit weniger brandgefährlich, wenn sie vor dem Weihnachtsfest in einem kühlen Raum gelagert und in einen Kübel mit Wasser gestellt werden. Auch die Aufstellung der Christbäume in mit Wasser befüllten Christbaumständern verhindert ihr rasches Austrocknen und vermindert die Brandgefahr.

Lagerung auf Dachböden

Auf Dachböden dürfen außer Erntegütern keine leicht brennbaren Materialien und auch keine brennbaren Flüssigkeiten gelagert werden. Alle Bereiche des Dachbodens müssen leicht zugänglich sein, vor allem sind Kamine und Dachfenster von jeder Lagerung frei zu halten.

Brandgefahren in öffentlichen Gebäuden

Rauchen

Unachtsamkeit beim Rauchen, besonders das Wegwerfen von brennenden Streichhölzern oder glimmenden Zigarettenresten, ist eine häufige Brandursache.

Keinesfalls geraucht werden darf:

- In brandgefährlicher Umgebung (Warenhäuser, Theater, Holz-, textil- oder papierverarbeitende Arbeitsstätten)
- Beim Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten wie z.B. auf Tankstellen oder in Putzereien (Lösungsmittel, Fleckputzmittel, Farben, auch wasserlösliche Lacke sind brennbar)





Aschenbecher

Zigarettenreste sind nicht selten Brandursachen in Büros und Hotels!

Aus Gründen der Brandsicherheit ist es daher empfehlenswert, Sicherheitsaschenbecher bereitzustellen. Aschenbecher dürfen prinzipiell nur in geeignete Metallbehälter mit selbstschließendem Deckel entleert werden.

Veranstaltungsräume

- Ausschmückung nur mit schwer brennbaren Materialien
- Fluchtwege und Notausgänge immer frei halten
- Nur die zugelassene Personenanzahl einlassen
- Rauchverbote einhalten

Bei Theateraufführungen ist von der Feuerwehr eine Brandsicherheitswache zu stellen.

Wand- und Bodenbeläge

Wand- und Bodenbeläge in Gängen sind zumindest schwer entflammbar und mit geringer Rauchentwicklung bei Brandeinwirkung auszuführen. Auf Stiegen und in Stiegenhäusern sollen zur Sicherung des Fluchtweges keine brennbaren Wand- und Bodenbeläge angebracht sein.

Brandgefahren in der Landwirtschaft

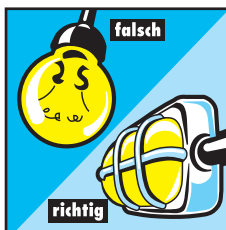
Abstellen von Kraftfahrzeugen

Kraftfahrzeuge (Autos, Traktoren, Motorräder, aber auch andere mit Verbrennungsmotoren betriebene Geräte) dürfen in Scheunen nicht abgestellt werden. Funkenflug, ein heißer Auspufftopf oder auch ein Kurzschluss in der elektrischen Anlage der Geräte können rasch und unerwartet zur Entzündung der eingelagerten, meist leicht brennbaren Güter, führen.



Glühlampen

Die Oberflächentemperatur von eingeschalteten Glühlampen ist so hoch, dass abgelagerter Staub gezündet werden kann. Es sind deshalb nur Beleuchtungsgeräte mit Schutzgläsern über den Glühlampen zu verwenden.



Hantieren mit offenem Feuer und Licht

Brennende Kerzen sowie Gas- und Petroleumlampen dürfen nie in leicht brennbarer Umgebung verwendet und auch nie unbeaufsichtigt abgestellt werden. Der Umgang mit offenem Feuer und Licht erfordert eine besondere Aufmerksamkeit und darf daher nie unüberlegt durchgeführt oder Kinderhänden anvertraut werden.

Elektrische Wärmegeräte im Stall

Nur Geräte mit niedriger Oberflächentemperatur verwenden. Werden bei der Aufzucht zur Warmhaltung einfache „Heizlampen“ oder „Heizstrahler“ eingesetzt, gefährden diese nicht nur die Jungtiere, sie sind auch eine enorme Brandgefahr.



Heustockbrand

Feucht eingebrachtes Heu neigt zur Selbstentzündung. Der Selbstentzündung geht eine Erwärmung voraus, die unter Umständen durch seltsamen Geruch, Schwitzwasserbildung oder auch Einbuchtungen in der Heustockmitte zu erkennen ist. In den ersten sechs Wochen nach der Einlagerung sollte daher die Temperatur im Heustock regelmäßig mit einer Heusonde gemessen werden. Wird im Heustock eine Temperatur von 70 °C oder darüber gemessen, besteht bereits hohe Selbstentzündungsgefahr! In diesem Fall ist sofort die Feuerwehr zur Abwehr eines bereits drohenden Brandschadens zu verständigen.

Feuer und Verbrennen im Freien

Feuer im Freien gefährdet die Umgebung durch Bodenbrand und Funkenflug!

Die gesetzlichen Regelungen für das Verbrennen im Freien sind von Bundesland zu Bundesland verschieden. Allerdings wurde aus Gründen des Umweltschutzes das Verbrennen im Freien in allen Bundesländern entweder stark eingeschränkt oder überhaupt verboten.

Grundsätzlich gestattet ist aber das Abbrennen von Brauchtumsfeuern und von Feuern zur Ausbildung im Brandschutz. Dabei sind aber die generellen Umweltschutzanforderungen (kein Verbrennen von Müll, Mineralölprodukten, Gummi u.ä.) und die Sicherheitsabstände zur Verhinderung der Brandausbreitung einzuhalten.

Als Richtwerte für die Mindestabstände bei Feuer oder beim Verbrennen im Freien können angenommen werden:

- 30 m zu Bauten, Wald und öffentlichen Verkehrsflächen
- 100 m zu Lagerungen leicht brennbarer Stoffe
- 300 m zu Lagerungen brennbarer Flüssigkeiten

Vor dem Verlassen der Feuerstelle sind alle Glutreste nachhaltig mit Wasser zu löschen. Bei starkem Wind ist im Freien jedes Verbrennen und jedes Anheizen eines Feuers unbedingt zu unterlassen.

Brandgefahren im Auto und auf Reisen

Im Auto

In jedem Auto sollten zusätzlich zur Autoapotheke und zum Pannendreieck immer griffbereit mitgeführt werden:

- 1 Pulverlöscher mit mindestens 2 kg Pulverfüllung
- 1 Messer zum Durchtrennen der Sicherheitsgurte (Gurtenschneider).

Ein Motorbrand muss zur Vermeidung eines Totalschadens sofort mit einem Pulverlöscher bekämpft oder mit einer Decke bzw. einem Kleidungsstück erstickt werden. Dazu ist der Motor abzustellen, die Zündung auszuschalten (Zündschlüssel abziehen) und die Motorhaube zu öffnen. Bei verschmutzten Motoren ist die Brandbekämpfung wegen des abgelagerten, leicht zündbaren öligen Staubes besonders schwierig und kann erfolversprechend nur mit Pulverlöschern durchgeführt werden.



Bei einem Kabelbrand (meist durch Rauch im Fahrgastraum bemerkbar): Sofort Zündung abschalten und Starterbatterie abklemmen (Werkzeug!); dann den Brand mit Feuerlöschern oder Wasser bekämpfen.

Im Tunnel

Ein Unfall im Tunnel birgt wesentlich größere Gefahren als auf freier Strecke. Bei einem Brand im Tunnel kann bereits nach kurzer Zeit eine Gefährdung durch Brandrauch und sehr hohe Temperaturen auftreten. Eine sofortige Brandbekämpfung ist daher besonders wichtig. Zeigen die Löschmaßnahmen keinen Erfolg, raschest flüchten. Hilfe von außen kann nicht abgewartet werden!

Sicheres Verhalten im Straßentunnel

Vor der Einfahrt:

- Licht einschalten, Sonnenbrille abnehmen, Kraftstoffreserve überprüfen
- Radiosender mit Verkehrsfunk hören (Hinweistafeln beachten)
- Verkehrszeichen und Lichtsignalanlagen beachten
- Tempolimit und Überholverbote einhalten
- Nicht anhalten (außer im Notfall)

Bei einem Stau

- Warnblinkanlage einschalten
- Sicherheitsabstand einhalten
- Motor abschalten und Radiosender mit Verkehrsfunk hören
- Nicht wenden oder rückwärts fahren

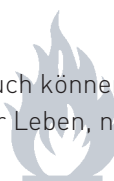
Bei einer Panne oder einem Unfall

- Warnblinkanlage einschalten
- Fahrzeug am Standstreifen, in einer Pannenbucht oder am rechten Fahrbahnrand abstellen
- Motor abschalten
- Notruf betätigen
- Erste Hilfe leisten

Bei einem Brand

- Möglichst aus dem Tunnel hinaus fahren
- Nur im Notfall Fahrzeug am Standstreifen oder in einer Pannenbucht am rechten Fahrbahnrand abstellen
- Fahrzeug sofort verlassen, Autoschlüssel stecken lassen
- Brandalarm über Notruffeinrichtungen auslösen
- Wenn möglich mit Löschversuchen beginnen
- Erste Hilfe leisten
- Bei Rauch über Notausgänge oder durch Tunnelportal flüchten

Feuer und Rauch können tödlich sein -
retten Sie Ihr Leben, nicht Ihr Auto!





Sicherheitshinweise für den Eisenbahntunnel

Bei einem Brand im Waggon

Eisenbahntechnisch ist vorgesehen, bei langen Tunneln die Wirkung der Notbremse während der Fahrt im Tunnel auszuschalten. Dadurch wird das Anhalten des Zuges im Tunnel verhindert und ein rasches Verlassen des Tunnels auch im Gefahrenfall gesichert. Daher:

- Brandbekämpfung mittels Feuerlöscher (befindet sich im Allgemeinen am Waggonende) einleiten. Zeigen die Löschmaßnahmen keinen Erfolg, raschest in den nächsten Waggon flüchten
- Wenn möglich, Fenster im brennenden Waggon schließen
- Waggontüren müssen von der letzten flüchtenden Person unbedingt geschlossen werden
- Zugbegleitpersonal sofort verständigen

Bei einem Unfall mit Fahrtstillstand (Entgleisung, Zusammenstoß)

- Anordnungen des Zugbegleitpersonals beachten
- Wenn möglich, verletzten Personen Hilfe leisten
- Beim Verlassen des Waggons
 - Personaldokumente und warme Bekleidung mitnehmen
 - Keinesfalls Reisegepäck mitschleppen
 - Gehfähige Verletzte bei der Flucht unterstützen
 - Fluchtwegkennzeichnung beachten

Bei neueren Tunneln befinden sich die Notausgänge in Abständen von ca. 500 Metern.

Im Hotel

- Informationen über Art des Brandalarms einholen und Fluchtwege (Fluchtweg-Orientierungsplan) sowie Standorte der Feuerlöscher und Wandhydranten erkunden (wo?, welche?)
- Fluchtwege begehen, festgestellte Mängel melden (z.B. versperrte oder verstellte Notausgänge)
- Sich über Notrufmöglichkeiten informieren
- Brandmeldemöglichkeiten beachten (Brandmelder müssen sichtbar sein)
- Niemals im Bett rauchen
- Keine eigenen elektrischen Wärmegeräte im Gästezimmer verwenden
- Keine Zigarettenreste in den Papierkorb werfen
- Offene Flammen vermeiden (z.B. Leuchten mit Streichholz oder Feuerzeug).

Waldbrandgefahr

Waldbrände vernichten nicht nur Wald- und Wildbestand, sie gefährden vor allem auch die Personen, die zur Brandbekämpfung eingesetzt werden müssen (Feuerwehrkräfte und Forstpersonal). Besonders schwierig ist die Waldbrandbekämpfung im entlegenen oder gebirgigen Gelände. Dazu ist häufig der Einsatz starker Kräfte (auch Flächenflugzeuge und Hubschrauber) über mehrere Tage erforderlich. Im Wald ist daher zu jeder Zeit das Anzünden und Unterhalten von Feuern sowie das Rauchen und Hantieren mit offenem Licht grundsätzlich verboten.





Besonders groß ist die Waldbrandgefahr im Frühjahr nach der Schneeschmelze sowie bei Trockenheit im Sommer und Herbst.

Brandgefährliche Arbeiten

Verarbeitung von Lacken, Versiegelungsmitteln und Kunststoffklebern

Alle diese Materialien enthalten Lösungsmittel, deren Dämpfe schwerer als Luft und explosiv sind. Bei der Verarbeitung ist daher im Arbeitsraum, aber auch in den benachbarten und darunter liegenden Räumen auf folgende Sicherheitsvorkehrungen unbedingt zu achten:

- Während der Arbeit immer gut lüften
- Keine Lichtschalter betätigen
- Nicht rauchen
- Kein Feuer und offenes Licht verwenden
- Keine Heiz- und Trocknungsgeräte in Betrieb nehmen
- Nach der Arbeit alle Behälter dicht verschließen

Auftauarbeiten

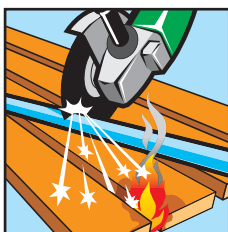
Zugefrorene Rohrleitungen, Warmwasserheizkörper u.ä. nur vom Fachmann auftauen lassen. Muss dazu mit offener Flamme gearbeitet werden, sind vor Arbeitsbeginn die Arbeitsstellen von allen brennbaren Materialien freizumachen und Kleinlöschgeräte bereitzustellen. Nach Beendigung der Arbeit sind die Arbeitsstellen mehrfach zu kontrollieren.

Heißenarbeiten

Unter Heißenarbeiten sind brandgefährliche Tätigkeiten zu verstehen, die mit offener Flamme durchgeführt werden oder bei deren Durchführung zündfähige Funken entstehen. Sie sind immer wieder Ursache für Brände mit hohen Schäden.

Zu diesen brandgefährlichen Tätigkeiten zählen:

- Löten
- Autogen- und Elektroschweißen
- Autogenes Schneiden
- Schleifen und Trennschleifen
- Flämmen



Die Gefahr der unbeabsichtigten Zündung brennbarer Stoffe ist nicht nur in der näheren und weiteren Umgebung der Arbeitsstelle, sondern auch in darunter und darüber liegenden Räumen gegeben. Flammen und Funken können in Staub und Fugen lang anhaltende Schwelbrände verursachen, die erst Stunden nach Beendigung einer brandgefährlichen Tätigkeit zum Ausbruch kommen können.

Unbedingt erforderliche Brandschutzmaßnahmen bei Heißenarbeiten sind:

- Freihalten der Arbeitsstelle von brennbaren Stoffen
- Bereitstellen geeigneter Löschgeräte vor Beginn der Heißenarbeit; bei Flämmarbeiten ist zusätzlich immer eine gefüllte Löschleitung mit absperbarem Strahlrohr vorzusehen